

Hygieneplan des Eldenburg-Gymnasium Lübz (aktualisiert am 24.07.2020)

Grundsätzliches

Alle an Schule Beteiligten, d.h. Schülerinnen und Schüler, Lehrinnen und Lehrer, Angestellte des Schulträgers sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind verpflichtet, die Hygienehinweise des Hygieneplans sowie ggf. ergänzender Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt dem Schutz der Gesundheit des Einzelnen und zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionen.

Grundregeln am Eldenburg-Gymnasium Lübz

Grundsatz: In der Schule besteht mit Ausnahme der Fach- und Unterrichtsräume Maskenpflicht.

- 1. Nach der Benutzung der Sanitäranlagen sind sich die Hände gründlich mit Handseife zu reinigen und im Anschluss mit den vorhandenen Papierhandtüchern zu trocknen.
- 2. Die Papierhandtücher sind nach Verwendung in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern im Sanitärbereich zu entsorgen.
- 3. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- 4. In Infektionszeiten achten wir auf die Einhaltung von Abständen und ist auf körperlichen Kontakt (Umarmungen etc.) zu verzichten.
- 4. Erbrochenes ist umgehend mit Einmalhandschuhen aufzunehmen und das betroffene Areal ist mit Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- 5. Es gelten die Melderegelungen bei anzuzeigenden und übertragbaren Krankheiten (siehe auch Schulordnung).
- 6. In der Kantine gelten die Hygieneregelungen des beauftragten Caterers.
- 7. Lebensmittelabfälle sind umgehend in den Restabfallbehältern zu entsorgen.
- 8. Nach dem Sportunterricht sollen die Möglichkeiten der üblichen Körperhygiene eingehalten werden.





Diese Grundregeln werden im konkreten Bedarfsfall angepasst und ergänzt.

Über die Grundregeln belehren die Klassenleiter zu Beginn eines neuen Schuljahres.

Anpassung der Hygieneregeln aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus

(Grundlage: Hygieneplan Corona MV, vom 17.04.2020)

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Corona-Verdachtsfällen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m).
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) ist im Schulhaus verpflichtend. Diese Masken sind bei der Schülerbeförderung (hier gelten die Regeln des ÖPNV) und in den Pausen, die im Innenbereich stattfinden, zu tragen. Auf Anweisung der Schulleitung und unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten kann die Tragepflicht erweitert werden.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).





- Die Räumlichkeiten und Flure sind regelmäßig (je nach Frequentierung mehrfach täglich) zu lüften (Stoßlüftung).
- Die Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sind einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren.

Tragehinweise bei der Nutzung von MNB:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske die Innenseite nicht berühren. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Prüfung ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Außenseite und Innenseite der gebrauchten Maske möglichst nicht berühre.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte **längstens für einen Tag** getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.





2. RAUMHYGIENE

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten von der Lehrkraft vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Reinigungshinweise

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.





Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit **täglich gereinigt** werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss am Eingang der Toiletten durch gut **sichtbaren Aushang** darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets **nur eine begrenzte Schülerinnen und Schüler** (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss in den durch die Schule **ausgewiesenen Pausenarealen** die **Abstandsregelung von 1,5 m** eingehalten werden. Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Unterrichts- und Fachräume sowie die den einzelnen Gruppen zugeordneten Pausenbereiche.





Abstand halten gilt im gesamten Schulgebäude, also auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Eine Pausenversorgung erfolgt über den Caterer. Die Schulküche wird nach dem Wegeplan nur von außen betreten. Die Einnahme des Essens erfolgt ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen (siehe Anlage).

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

- a) Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Schwangere können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.
- b) Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag bei der unteren Schulaufsichtsbehörde zu Hause bleiben (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

6. WEGEFÜHRUNG

Die von der Schule vorgegebene Wegeführung (siehe Anlage) ist einzuhalten. Die Schule wird von den definierten Gruppen grundsätzlich durch die zugeordneten Eingänge betreten und verlassen. In Ausnahmen (Unterricht in den Fachräumen für Biologie, Physik, Chemie und Kunst) kann der Bibliotheks**ausgang** verwendet werden.

Die Schule, sowie die Räume sind einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln zu betreten.





Auf den Gängen, Fluren, in Treppenhäusern sowie auf dem Pausenhof der Schule gilt die Abstandsregelung von 1,5 m.

Den Weisungen der Lehrpersonen ist in jedem Fall zwingend Folge zu leisten.

Lübz, 24.07.2020 (geänd. 10.08.2020)

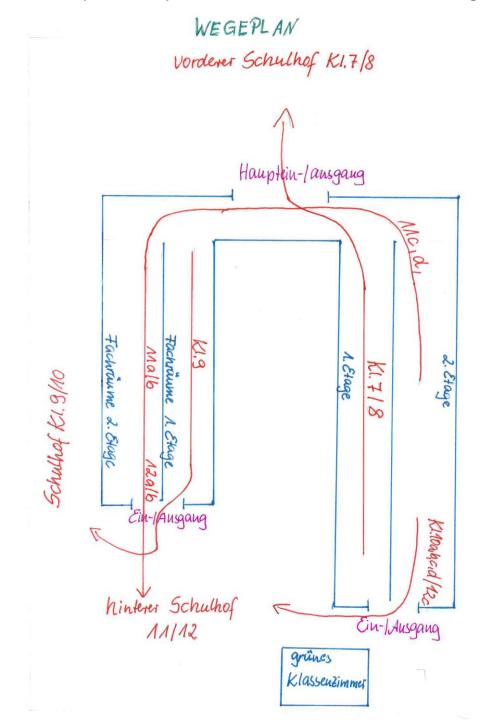
gez. T. Schwarz (Schulleiter)





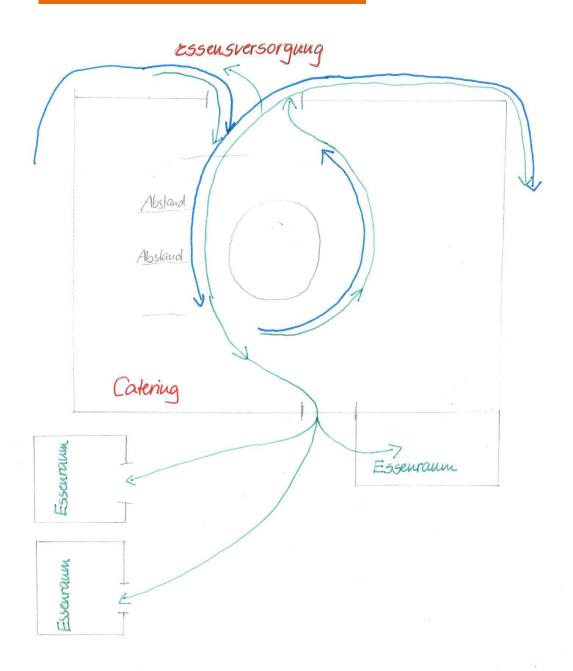
Anlage: WEGEFÜHRUNG (Pausenregelung)

Korrektur (10.08.2020): die 12c verwendet den Ein-/und Ausgang der 11./12.









Wegeführung Frühstlick
Wegeführung Mittagsversorgung
Essensraum (Cakring): -im Raum Maskeupflicht